

ausfälle befinden, die auf dem Entgang von Aufträgen beruhen (weil der Betrieb mindestens eine Zeitlang ganz oder teilweise ruht). Alle diese Nutzungsschäden einschließlich der angefangenen Arbeiten werden in einem Verfahren geprüft und entschieden.

3. In diesem Verfahren erübrigt sich sogar das Eingehen auf den einzelnen Fall der fraglichen Verluste: Es ist ja nach der gesetzlichen Regelung der Nutzungsschäden lediglich zu prüfen, welche Bruttoeinnahmen (abzüglich der ersparten Aufwendungen) gegenüber dem Vergleichszeitraum verloren gehen. Stellt man sich kleinere Verhältnisse vor, etwa die des Schuhmachers oder des Schneiders, dürfte wohl klar sein, daß es praktisch gar nicht durchführbar wäre, die angebliche Werterhöhung infolge der angefangenen Arbeit für jedes Arbeitsstück, also für jeden einzelnen Kunden, festzustellen.
4. Wenn z. B. der Schneidermeister nach der Konstruktion unter I Sachentschädigung erlangen würde, gleichzeitig aber wegen Zerstörung seiner Werkstatt Nutzungsschaden geltend macht, kommt es zu einer Doppelzahlung. Denn in der Nutzungsentschädigung werden auch solche Einnahmeausfälle enthalten sein, die aus angefangenen Arbeiten herrühren. Dies ist unvermeidbar wegen der erwähnten vom Gesetz vorgeschriebenen Feststellung der entgangenen Einnahmen: Die entsprechenden Einnahmen des Vergleichsjahres sind zugrunde zu legen. Die Doppelzahlung wird bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren vermieden.
5. Der Verleger scheidet ganz aus, er meldet lediglich seinen Sachschaden an, also z. B. den Wert des beim Drucker vernichteten Papiers. Hierzu stützt er sich auf die Einkaufsrechnung.

VI.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen darüber, welche geldlichen Auswirkungen für die gewerblichen Unternehmungen, insbesondere für Drucker und Binder sich damit ergeben.

Bekanntlich ist der Anspruch auf Ersatz des Nutzungsschadens für entgangene Einnahmen auf monatlich 3000,— Reichsmark begrenzt. Kleinere und mittlere Unternehmungen werden damit auskommen. Es kann dem geschädigten Schneidermeister oder dem kleinen Drucker nur recht sein, wenn er kraft eigenen Anspruchs (auf Nutzungsschadenersatz) und in einem Verfahren zu seinem Gelde kommt, statt sich darauf verlassen zu müssen, daß die Kunden sich für ihn einsetzen, wie es der unter I geschilderte Vorschlag will. Große Unternehmungen werden, wenn erhebliche Schäden eingetreten sind, mit dem Monatslimit von 3000 RM nicht auskommen. Ihnen gibt die 3. Anordnung des Reichsministers des Innern vom 23. 4. 1941 die Möglichkeit, Beihilfe zu den laufenden Betriebskosten zu beantragen, wenn und solange der Betrieb ganz oder teilweise still liegt. Auch in diesem Falle kann ein Anspruch des geschädigten Unternehmens, neben der Beihilfe Schadenersatz für angefangene Arbeiten zu verlangen (nämlich auf dem Umwege oben I), nicht anerkannt werden, weil die Beihilfe einen Ersatz für die Nutzungsentschädigung darstellt. Würde der Weg oben I zum Erfolg führen, käme dies darauf hinaus, daß der Geschädigte neben der Beihilfe (3. Anordnung) eine Nutzungsentschädigung nach der 2. Anordnung erhalte, was unzulässig ist. Da andererseits gerade im Beihilfeverfahren die wirtschaftliche Auswirkung der Stilllegung zu prüfen ist und hierbei die Feststellungsbehörde in besonderem Maße nach freiem Ermessen zu entscheiden hat, wird das geschädigte Unternehmen um so mehr auf Unterstützung rechnen können, wenn es vor dem Schadenfall in großem Umfang Selbstkosten in angefangene Arbeiten gesteckt hat. Hier wird vielfach der Vergleichsweg am besten zum Ziel führen.

Ehrungen für Knut Hamsun

In Vertretung des zur Zeit von Oslo abwesenden Reichskommissars Terboven überbrachte Ministerialdirigent G. W. Müller Knut Hamsun ein Glückwunschtelegramm des Führers und ein herzlich gehaltenes Schreiben des Reichskommissars.

Reichsminister Dr. Goebbels richtete an Knut Hamsun das folgende Schreiben: „Es ist mir ganz besondere Freude, Ihnen zur Vollendung Ihres fünfundsiebzigsten Lebensjahres meine wie des ganzen deutschen Volkes herzlichste Glückwünsche zu übermitteln. Vor vierundfünfzig Jahren hat Ihnen Ihr erster Roman sofort einen begeisterten Freundeskreis in Deutschland gewonnen, der seitdem mit jeder neuen Ihrer dichterischen Schöpfungen gewachsen ist. Mit dieser Anteilnahme, wie sie keinem Dichter der Zeit in gleicher Weise zuteil geworden ist, bekundet das deutsche Volk seine innere Verbundenheit mit Ihrem Werk, das zum bleibenden Bestand der Weltliteratur gehört. Wir verehren in Ihnen aber zugleich auch den bewährten Freund, der in guten und schweren Tagen dem Reich unbeirrbar die Treue gehalten hat. Es ist mir eine ehrenvolle Pflicht, Ihnen an diesem Tage den Dank der ganzen Nation auszusprechen. Ich wünsche Ihnen, sehr verehrter Herr Hamsun, noch viele Jahre ungetrübter Schaffensfreude und persönlichen Wohlergehens. In dankbarer Verehrung Ihr Dr. Goebbels.“

In Berlin fand am 4. August eine von der Nordischen Verbindungsstelle veranstaltete Feierstunde anlässlich des fünfundsiebzigsten Geburtstages von Knut Hamsun statt, an der die Geschäftsträger von Finnland und Dänemark, zahlreiche Vertreter der Partei und des Staates, führende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens und die Norwegische Kolonie teilnahmen. In seiner Ansprache verkündete Präsident Dr. Draeger die Errichtung einer „Knut Hamsun-Stiftung der Europäischen Schriftstellervereinigung“. Aus dieser Stiftung soll von nun an jeweils fünf skandinavischen Schriftstellern (aus Norwegen, Finnland, Schweden, Dänemark und Island) die Möglichkeit gegeben werden, ein Jahr als Gast in Deutschland zu leben, um aus eigener Anschauung das Land und das Volk kennen zu lernen, dem der größte gegenwärtig lebende Dichter des Nordens in friedlichen und in Kriegsjahren seine Freundschaft bezeugte. Hierauf würdigte Hermann Burte das Lebenswerk Knut Hamsuns. Staatsschauspieler Mathias Wieman las Ausschnitte aus Hamsuns „Victoria“. Namens der norwegischen Regierung dankte der norwegische Minister für Kirche und Unterricht, Professor Skancke, für die dem norwegischen Dichter erwiesenen Ehrungen. Die Gründung der Knut Hamsun-Stiftung mitten in dieser Zeit und zu Beginn des sechsten Kriegsjahres sei ein besonderes Zeugnis der echten Verbundenheit der deutschen Nation mit Norwegen. Die Feierstunde wurde durch Darbietungen des Bruinier-Quartetts umrahmt.

Die Deutsch-Norwegische Gesellschaft ehrte Knut Hamsun dadurch, daß sie dem Dichter durch ihren Präsidenten, Prof. Dr. Klaus Hansen, an seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag den ersten Goldenen Ring der Gesellschaft überreichen ließ.

Zum Abschluß der Ehrungen Knut Hamsun fand in Oslo eine mit norwegischer Musik festlich umrahmte Feierstunde statt, in deren Verlauf Minister Fuglesang eine Ansprache hielt. Wie der Minister bekanntgab, wurde zur Ehrung Hamsuns auf Beschluß des Ministerpräsidenten Quisling ein Fonds zur Errichtung eines Instituts für norwegische Literaturforschung geschaffen. — Der Ministerpräsident Quisling und der Wehrmachtbefehlshaber in Norwegen, Generaloberst von Falkenhorst, sandten dem Dichter Glückwunschtelegramme.

Personalnachrichten

Am 15. August begeht der in Starnberg bei München lebende Volkstumsforscher und Geograph Prof. Dr. jur. et phil. Hugo Grothe, Inhaber des gleichnamigen Verlags, seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag. Seine bahnbrechende volkspolitische Forschungs- und Aufklärungsarbeit wurde vom Führer schon bei Erreichung seines siebenzigsten Lebensjahres durch besondere Auszeichnung gewürdigt.

Die von ihm 1914 gegründete „Deutsche Kulturpolitische Gesellschaft“ mit ihrem „Institut für Auslandkunde und Deutschtum im Ausland“ und ihrer Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt“ blickt in diesem Sommer auf ein dreißigjähriges Bestehen zurück. Ein Jubiläumsbuch „Länder, Völker, Volkstum“ gedenkt eben der langjährigen Arbeit dieser Organisationen.

Durch die 1925 erfolgte Gründung einer Zeitschrift „Archiv für Wanderungswesen“, die sich auf seine Erfahrungen einer dreißigjährigen reichsamtlichen Tätigkeit als Auswandererberater in Diensten des früheren Reichswanderungsamtes stützen konnte, vermochte Prof. Grothe der Wanderungsforschung neue Wege zu weisen. Tausende von Freunden gewann er in der Heimat und in der Fremde durch sein seit 1930 mit großem Erfolg geführtes „Lesepatenwerk“ in den Reihen der Lesepaten im Reich und der volksdeutschen Lesepfleglinge.

Fräulein Charlotte Roßberg kann am 15. August den Tag der vierzigjährigen Wiederkehr ihres Eintrittes in die Firma Koehler & Volckmar in Leipzig feiern.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvert. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Postschließfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!